



## Beitragsordnung

### 1. Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.  
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie sonstige Dienstleistungen und evtl. Umlagen gemäß § 9 der Satzung.  
Sie kann nur von der Hauptversammlung geändert werden.

### 2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.  
Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich verankert sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seinen Verpflichtungen nachkommen und die Zielsetzungen im Interesse seiner Mitglieder realisieren.

### 3. Beschlüsse

Die Hauptversammlung beschließt Art, Umfang und Fälligkeit der Beiträge, sowie möglicher Umlagen oder sonstiger Dienstleistungen gemäß § 9 der Satzung.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.



#### 4. Beiträge

##### a) Grundbeitrag (jährlich):

Beitragsart	Beitrag
Erwachsene ab 19 Jahre	80,00 €
Jugendliche ab 15 Jahre	68,00 €
Kinder	58,00 €
2. Erwachsener	68,00 €
zus. Jugendlicher	58,00 €
zus. Kind	48,00 €
Familienbeitrag	210,00 €
Erwachsene in Ausbildung	68,00 €
Ehrenmitglied	0,00 €

##### b) Sonderbeitrag (jährlich) für Wettkampfsportler je Sparte:

Schwimmen	LG1	LG1 zus. Kind	LG2	LG2 zus. Kind	LG3	LG3 zus. Kind	Lizenz
	110,00 €	55,00 €	75,00 €	37,50 €	40,00 €	20,00 €	15,00 €
Wasserball							15,00 €
Kunstspringen							15,00 €



Für die Beitragshöhe (Grundbeitrag) ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

Anschriften- und Kontenänderungen sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen (vgl. § 6 der Satzung).

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) enthalten.

Der Mitgliedsbeitrag wird auf Basis des SEPA-Mandats zum Lastschrift-einzug zum 31. Januar eines jeden Jahres vom Konto des Mitglieds abgebucht.

Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 5,00 € zu zahlen.

## 5. Vereinskonto

Bank Kreissparkasse Heidenheim **BIC: SOLADES1HDH**

BLZ 63250030 Konto 874360 **IBAN: DE57 6325 0030 0000 8743 60**

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

## 6. Vereinsaustritt

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand bis spätestens 31. Dezember d.J. und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam.



Für die Austrittserklärung von Minderjährigen gelten die für den Aufnahmeantrag genannten Regelungen entsprechend.

## 7. Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung.

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im Verein gespeichert, übermittelt und verändert (vgl. § 35 der Satzung).

## 8. Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 31.03.2017 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.